Praktikumsvertrag

Die unten angeführten Vertragspartner stimmen dem folgenden Praktikumsvertrag zu:

1. Betrieb, Organisation, Einrichtung, Behörde (Praktikumsstelle):

Name _____

Abteilung _____

Kontaktperson _____

Adresse _____

E-Mail _____

Tel/Fax _____

und

2. Student/Studentin

Name _____

Adresse _____

E-Mail _____

Tel. _____

B.Sc.-Studiengang _____

und

3. Praktikumsbeauftragte/ Praktikumsbeauftragter (Universität Freiburg)

Name _____

Institut _____

Adresse _____

E-Mail _____

Tel/Fax _____

§ 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gemäß § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Science vom 31. August 2010 in Verbindung mit § 3 der fachspezifischen Bestimmungen für die Hauptfächer „Geographie“, „Umweltnaturwissenschaften“ und „Waldwirtschaft und Umwelt“ in Anlage B. III. der Prüfungsordnung haben die Studierenden während des Studiums ein Pflichtpraktikum abzuleisten.

2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt in Vollzeit acht Wochen. Das Praktikum kann in Teilen absolviert werden, dabei müssen die einzelnen Praktikumsabschnitte mindestens vier Wochen umfassen. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer bis der Gesamtmindestumfang erreicht ist.

§ 2 Dauer der Ausbildung

1. Das Praktikum dauert vom ..... bis ..... (= ..... Wochen)

2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 20 Arbeitsstunden. Der Gesamtmindestumfang muss 320 Arbeitsstunden umfassen.

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle übernimmt es,

1. die Praktikantin/den Praktikanten nach den bestehenden Bestimmungen auszubilden in Übereinstimmung mit dem gemeinsam erstellten Tätigkeitsplan. Dieser Tätigkeitsplan des Praktikums ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. gegebenenfalls der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen Freiburg mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.

3. die abgeleistete Praktikumszeit gemäß Anlage 2 „Praktikumsnachweis“ zu bescheinigen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten

Die Praktikantin/ der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,

2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen,

3. die Ordnung in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,

4. die Interessen der Praktikumsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Praktikumsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren,

5. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, am vierten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5 Beendigung und Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit. In gegenseitigem Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung beträgt monatlich ..... Euro.

§ 7 Versicherungsschutz

Während der Praktikumszeit hat der/die Student/-in selbst für eine angemessene Gesundheits-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen.

§ 8 Ausfertigungen des Vertrags

Dieser Vertrag wird in drei identischen Ausfertigungen abgeschlossen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

§ 9 Anlagen

Dieser Praktikumsvertrag beinhaltet zwei Anlagen:

Anlage 1: Tätigkeitsplan des Praktikums

Anlage 2: Praktikumsnachweis

§ 10 zusätzliche Vereinbarungen

_____

_____

_____

_____

Ort und Datum: .....

_____ _____

Der Leiter/Die Leiterin der Praktikumsstelle Student/Studentin

_____

Praktikumsbeauftragte/ Praktikumsbeauftragter

Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Freiburg